

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der ESF PLUS im Bodenseekreis

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Bodenseekreis

für das Förderjahr 2024

beschlossen auf der Sitzung des
regionalen ESF-Arbeitskreises am 21. März 2023

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

<u>1. Kapitel:</u>	Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs	S. 2
<u>2. Kapitel:</u>	Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten im Förderjahr 2024	S.10
<u>3. Kapitel</u>	Umsetzung vor Ort	S.11
<u>4. Kapitel:</u>	Projektbegleitung und Ergebnissicherung	S.11

Prioritätsachse A:
SOZIALE INKLUSION, GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

Spezifische Ziel h):
„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

1.Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

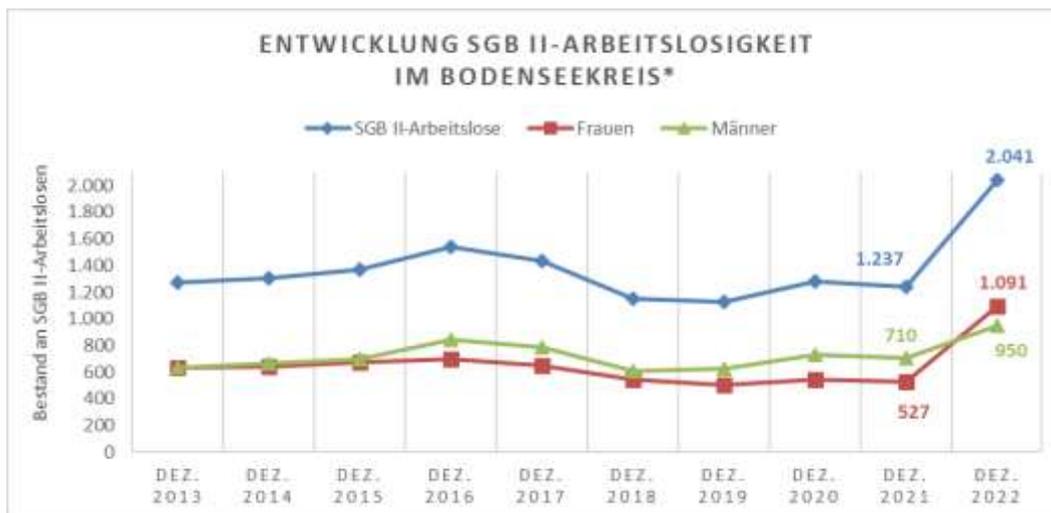
- Tabellen Frauen und Männer (Monatszahlen), Bodenseekreis, Berichtsmonat Dezember 2022
- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs.2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2022

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2022

- Im Bodenseekreis waren im Dezember 2022 insgesamt 3.890 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 1.849 oder 47,5% im Rechtskreis des SGB III und 2.041 oder 52,5% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Zuwachs um 794 Personen bzw. 63,7% zu beobachten. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ebenfalls ein Zuwachs festzustellen. Im Vergleich zum Bodenseekreis fiel dieser jedoch mit 16,0% deutlich geringer aus.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Dezember 2022 im Bodenseekreis insgesamt 1.091 Frauen (53,5%) und 950 Männer (46,5%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass bei den Männern ein Anstieg um 33,8% (240 Personen), bei den Frauen sogar um 103,2% (554 Personen) festzustellen war.



*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davorliegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2022 waren insgesamt 167 junge Erwachsene im Bodenseekreis als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 8,2% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 6,7%). Im Vorjahresmonat lag dieser Anteil bei 7,4% (Ba-Wü: 5,8%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen um 81,5% bzw. 75 Personen. Auf Landesebene fiel der Anstieg mit 35,1% deutlich geringer aus als im Bodenseekreis.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den jungen Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 107,1% bzw. 45 Personen, bei den jungen Männern um 60,0% bzw. 30 Personen festzustellen war. Im Dezember 2022 waren im Bodenseekreis somit 87 junge Frauen (52,1%) und 80 junge Männer (47,9%) im SGB II als arbeitslos registriert.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

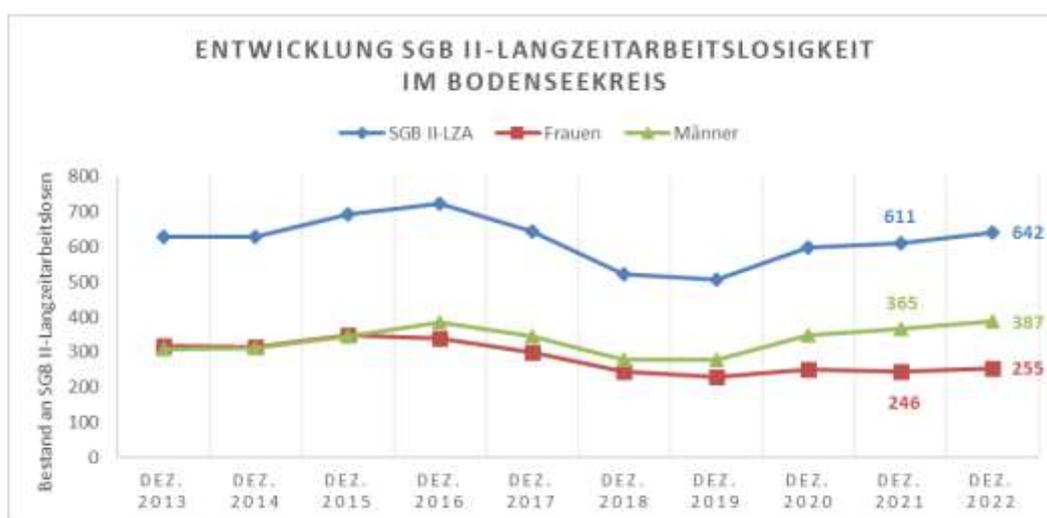
- Im Dezember 2022 waren 387 Personen oder 19,0% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 150 Personen (+63,3%) zu beobachten; auf Landesebene war ein deutlich geringerer Anstieg festzustellen (+13,8%).
- Im Dezember 2022 gehörten insgesamt 199 Frauen (51,4%) und 188 Männer (48,6%) zu den älteren Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen ein Anstieg um 104 Personen (+109,5%), bei den älteren arbeitslosen Männern um 46 Personen (+32,4%) zu beobachten.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im Dezember 2022 verfügten im Bodenseekreis insgesamt 1.415 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 837 Frauen (59,2%) und 578 Männer (40,8%).
- 69,3% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 65,6%). Im Dezember 2021 lag dieser Anteil im Bodenseekreis bei 60,2%.
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte ein Zuwachs um 88,4% bzw. 664 Personen verzeichnet werden. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern ein Zuwachs um 45,6% bzw. 181 Personen, bei den Frauen sogar um 136,4% bzw. 483 Personen zu beobachten war.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 76,7% der arbeitslosen Frauen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2021: 65,9%), bei den arbeitslosen Männern waren es 60,8% (Dezember 2021: 55,9%).

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Dezember 2022 waren von den 2.041 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 642 Personen oder 31,5% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein geringfügiger Anstieg um 5,1% (31 Personen) zu beobachten. Auf Landesebene war hingegen ein Rückgang um 12,5% festzustellen.
- Von den 642 langzeitarbeitslosen Personen waren 255 Frauen (39,7%) und 387 Männer (60,3%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den Frauen nahezu keine große Veränderung festzustellen (+3,7% bzw. 9 Personen), bei den Männern konnte ein leichter Anstieg um 6,0% bzw. 22 Personen beobachtet werden.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 23,4% der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2021: 45,8%), bei den Männern waren es 40,7% (Dezember 2021: 51,4%).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 nahm im Bodenseekreis die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II von 496 auf 1.243 zu (+150,6%). 60,9% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine deutsche Staatsangehörigkeit (Dezember 2021: 39,8%). Der Landeswert lag bei 53,5%.
- Von den 1.243 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 779 Frauen (62,7%) und 464 Männer (37,3%). Bei den Frauen waren das 531 Personen oder +214,1%, bei den Männern 216 Personen oder +87,1% mehr als im Vorjahresmonat.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2022 wiesen im Bodenseekreis 3,1% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Bodenseekreis unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,4%).
- Insgesamt hatten im Bodenseekreis 64 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 25 Frauen (39,1%) und 39 Männer (60,9%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein geringfügiger Anstieg um 20,8% bzw. 11 Personen zu beobachten. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt bei den Frauen einen Anstieg um 6 Personen (+31,6%), bei den Männern um 5 Personen (+14,7%).

Alleinerziehende im SGB II

- Im Dezember 2022 wiesen im Bodenseekreis insgesamt 233 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Hierbei handelte es sich ausschließlich um weibliche Arbeitslose. Zu den männlichen Arbeitslosen mit dem Kriterium „alleinerziehenden“ liegen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmung keine Angaben vor, da deren Wert unter 3 liegt.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den arbeitslosen alleinerziehenden Frauen ein Zuwachs um 133% bzw. 133 Personen festzustellen. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt, dass 21,4% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 21,9%). Im Dezember 2021 lag dieser Wert bei 18,6%.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Der Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Sie wechselten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II). Da keine Daten auf Kreisebene vorliegen, ist ergänzt zu dieser Zusammenfassung die Expertise der Expert*innen vor Ort besonders wichtig, um einordnen zu können, welche quantitativen Auswirkungen die Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung im Bodenseekreis gehabt hat bzw. hat.

→ Im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Von dieser negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren vor allem Frauen betroffen. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei arbeitslosen Frauen im SGB II bestehen, auf die die folgenden Merkmale zutreffen:

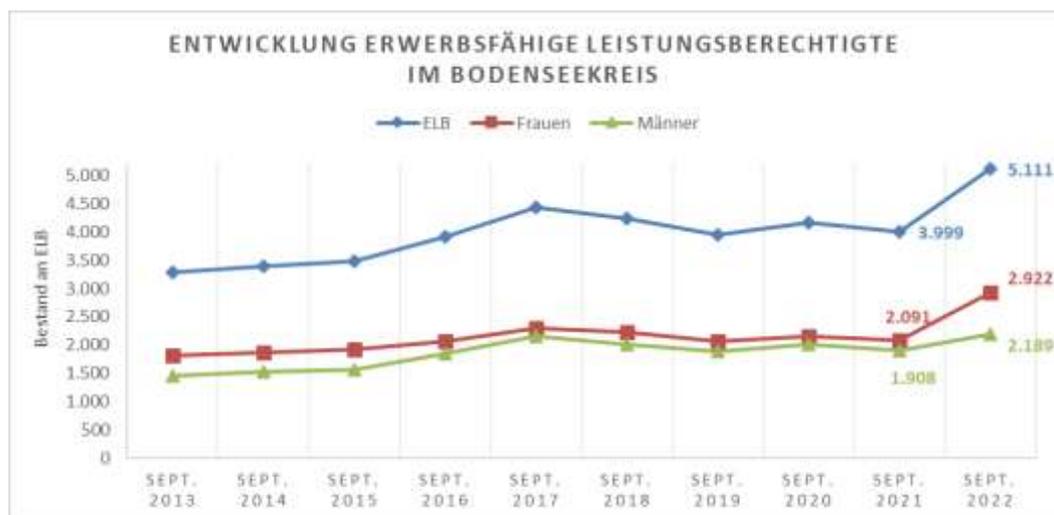
- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- alleinerziehend

→ Darüber hinaus könnte auch ein Handlungsbedarf beim Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB II bestehen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Verfestigte Arbeitslosigkeit ist neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten ein wesentliches Vermittlungshemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Bodenseekreis

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2022, sodass hier die Entwicklungen zwischen September 2021 bis September 2022 betrachtet werden.

- Im September 2022 zählten insgesamt 5.111 Personen zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 2.922 Frauen (57,2%) und 2.189 Männer (42,8%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 27,8% oder 1.112 Personen zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Zuwachs um 39,7% bzw. 831 Personen, bei den Männern um 14,7% bzw. 281 Personen festzustellen war.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* stieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 18,3% bzw. 152 Personen an und lag im September 2022 bei 983 (521 Frauen und 462 Männer). Bei den Frauen waren das 116 Personen bzw. 28,6% mehr als im Vorjahresmonat, bei den Männern 36 Personen bzw. 8,5%. Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung ebenfalls durch einen Anstieg gekennzeichnet, der allerdings mit 36,2% bzw. 247 Personen stärker ausfiel als beim Alterssegment der Ü55-Jährigen. Die Zahl der U25-Jährigen lag im September 2022 bei 929 (479 junge Frauen und 450 junge Männer). Bei den jungen Männern war ein Zuwachs um 100 Personen bzw. +28,6%, bei den jungen Frauen um 147 Personen bzw. 44,3% zu beobachten.
- Die **Alleinerziehenden** machten im September 2022 im Bodenseekreis 17,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 16,5%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 57,1% oder 331 Personen zu beobachten. Insgesamt waren somit 911 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend, davon 878 Frauen und 33 Männer.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den alleinerziehenden Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Zuwachs um 59,1% bzw. 326 Personen, bei den Männern hingegen nahezu keine Veränderung (5 Personen bzw. +17,9%) festzustellen war.
- Bei den **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 76,7% oder 1.310 Personen zu beobachten. Dieser Anstieg fiel bei den Frauen mit 106,5% bzw. 950 Personen deutlich stärker aus als bei den Männern mit 44,1% bzw. 360 Personen.
- Im September 2022 hatten somit insgesamt 3.019 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.842 Frauen (61,0%) und 1.177 Männer (39,0%). Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 59,1% geringfügig über dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 54,4%. Im September 2021 lag dieser Anteil im Bodenseekreis bei 42,7%.

- Die Entwicklung bei den **Langzeitleistungsbezieher*innen** war hingegen von einem Rückgang um 3,0% bzw. 71 Personen gekennzeichnet. Dieser Rückgang fiel bei den Männern mit 4,0% bzw. 44 Personen etwas günstiger aus als bei den Frauen mit 2,1% bzw. 27 Personen.
- Im September 2022 zählten 44,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2021: 59,1%). Von den 2.293 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 1.250 Frauen (54,5%) und 1.043 Männer (45,5%).

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Auch die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine zu sehen. Auch hier ist die Expertise der Expert*innen vor Ort wichtig, um die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Grundsicherung im Bodenseekreis einordnen zu können.

➔ Der Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt eine negative Entwicklung. Im Zeitraum September 2021 bis September 2022 nahm die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu; dabei zeigte sich bei den Frauen eine teils deutlich ungünstigere Entwicklung als bei den Männern. Bei weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten könnte somit ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen.

Personen mit Migrationshintergrund im Bodenseekreis

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?_blob=publicationFile&v=8 [abgerufen am 06.02.2023]

Aktuell liegen für den Bodenseekreis Daten für den Berichtsmonat Juni 2022 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

- Von den im Juni 2022 insgesamt erfassten 2.520 arbeitslosen Menschen im Bodenseekreis hatten 1.144 Personen einen Migrationshintergrund (45,4%).
- Von diesen 1.144 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund wurden 60% im Rechtskreis des SGB II (687 Personen) und 40% im Rechtskreis des SGB III (457 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 38,6% (SGB II) bzw. 61,4% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im Juni 2022, dass 30,9% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten (Ba-Wü: 18%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 5,5% (Ba-Wü: 7,2%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 62,1% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 67%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 26,6% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 35,9%).

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

→ Im Bodenseekreis waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dies kann sich als Hemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erweisen, sodass für diese Gruppe ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Bodenseekreis

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2020/21
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2020/21

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Bodenseekreis für das Schuljahr 2020/2021

- Im Schuljahr 2020/21 lag im Bodenseekreis der Anteil der Schüler*innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 8,7% (Ba-Wü: 6,3%). Im Schuljahr 2019/20 lag dieser Anteil bei 9,4% (Ba-Wü: 5,4%).

- Im Schuljahr 2020/21 verließen somit im Bodenseekreis insgesamt 178 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Schuljahr zuvor waren es 189 Schüler*innen.
- Von den insgesamt 2.055 Schulabgänger*innen im Schuljahr 2020/21 hatten 182 (8,9%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Landesebene lag dieser Anteil bei 10,8%.
- Blickt man auf die 178 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 20 Schüler*innen (11%) keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Landesschnitt von 27%.
- Während im Bodenseekreis 11% der ausländischen Schüler*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen, war dies bei den deutschen Schüler*innen bei 8,4% der Fall.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

➔ Die Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen, dargestellt anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, hat sich kaum verändert. Weiterhin ist bei ausländischen Jugendlichen eine ungünstigere Situation festzustellen. Ob ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung besteht, sollte von den Expert*innen vor Ort entschieden werden, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation etwas anders an.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-) Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte im Förderjahr 2024

Auf der Basis der Datenanalyse und des gegenseitigen Austausches fasste der ESF-Arbeitskreis in seiner Strategiesitzung am 21. März 2023 folgende Beschlüsse:

Zielgruppe 1

Im Bodenseekreis besteht ein Problemdruck und Handlungsbedarf bei arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Besondere Berücksichtigung von Frauen, hier insbesondere Erziehende, sowie Frauen mit Migrationshintergrund).

Um den Bedürfnissen der besonderen Zielgruppe und deren Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, sollen die regionalen ESF Plus Maßnahmen eine individuelle Begleitung vorsehen. Die Träger stellen dar, wie die Kinderbetreuung, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme von Erziehenden, sichergestellt ist.

Entwicklung von beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung der persönlichen Situation durch individuelle Beratung, Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen.

Zielgruppe 2

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen, die sich an junge ausbildungsferne Menschen richten, wird im Bodenseekreis ein Schwerpunkt auf die Zielgruppe der benachteiligten Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist, gelegt.

Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Bodenseekreises in Höhe von 165.000 Euro erfolgt durch eine Veröffentlichung in der regionalen Presse sowie auf der Internetseite des Bodenseekreises.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt.

Im Ziel h) können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für grundsätzlich 10 Teilnehmende und förderfähige Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro beantragen. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Bodenseekreises begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Bodenseekreis zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend erstellt die Geschäftsstelle eine Übersicht mit dem Grad der Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.

Zudem werden die Zwischenstände der Projekte im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises vorgestellt sowie durch Projektbesuche vor Ort.